

Die Leitung des Campingplatzes heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Platz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Gegenstand der Platzordnung kann nicht die Regelung aller Vorkommnisse des täglichen Lebens sein. Ihre Grundlage ist der normale Umgang unter Menschen innerhalb einer Gemeinschaft Gleichgesinnter. Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie daher gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Camper stören könnte.

Mit dem Betreten des Campingplatzes erkennen alle Mieter und Besucher die nachfolgende Campingplatzordnung an und verpflichten sich, sie einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung ist mit Sanktionen, bis hin zum sofortigen Platzverweis zu rechnen.

A Aufenthalt von Kindern und Besuchern

Der ankommende Besucher meldet sich zuerst in der Rezeption an. Der Campinggast bzw. Besucher zahlt nach der gültigen Preisliste die für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten auf dem Campingplatz übernachten.

B Boote und Surfbretter

Surfbretter müssen nach Gebrauch auf den von der Berolina zur Verfügung gestellten Ständern abgestellt werden. Für Boote stehen Liegeplätze gegen Gebühr zur Verfügung. Das Aufbewahren von Booten auf den Stellplätzen ist verboten. Das Parken der Bootsanhänger/Trailer auf dem Campingplatz muss gebührenpflichtig angemeldet werden. Vom 15. Oktober bis zum 30. März eines jeden Jahres müssen alle Boote aus dem Wasser gezogen werden. Bei Zuwiderhandlungen kann die Leitung eine Gebühr bis 500 € aussprechen.

F Fahrzeugverkehr

Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art (auch Fahrräder) ist auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritt-Tempo gestattet. Mopeds sind auf dem Platz zu schieben. Hupverbot! Motoren nicht unnötig laufen lassen. Mittags von 13:00 – 15:00 Uhr sowie nachts von 22:00 – 7:00 Uhr herrscht absolutes Fahrverbot.

F Familienangehörige

Auf jeden Dauer-Stellplatz können maximal **vier verwandte Personen** angemeldet werden. Nicht verwandte Personen müssen angegeben werden und können gegen eine Jahresgebühr ebenfalls angemeldet werden.

G Gestaltung der Stellplätze

Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Auf den Parzellen darf **jeweils nur eine Zelt- oder Wohnwageneinheit** untergebracht werden. Ein kleines Kinderzelt ist erlaubt, wenn dieses ausschließlich von den Kindern des Nutzers im Alter bis zu 15 Jahren genutzt wird und die unten genannten Abstände eingehalten werden. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Wohnwagen und Zelte müssen einen Abstand von 1,0 m von der Parzellengrenze bzw. 2,0 m nach allen Seiten von anderen Wohnwagen und Zelten haben. Bei feststehenden Bauten ist ein Abstand von 3,0 m einzuhalten. In den Abstandsflächen dürfen leicht entflammable Materialien nicht gelagert werden.

Der Stellplatz muss so angelegt werden, dass das Bild der Gesamtanlage nicht beeinträchtigt wird. Die freien Flächen sollen landschaftsgärtnerisch gestaltet sein und einen aufgeräumten Eindruck machen. Die Verarbeitung von Beton, Pflastersteinen etc. ist

nicht gestattet. Als Umfriedung sind nur **Hecken in einer Höhe von max. 1,4 m** gestattet. Die Platznummer muss sichtbar aufgestellt sein.

Das Umgrenzen der Kurzcamper-Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist nicht gestattet. Standplätze von Kurzcampnern sind am Tag der Abreise bis 11:00 Uhr zu räumen und vollständig in Ordnung zu bringen.

G Gewerbe auf dem Platz

Der Campingplatz ist Erholungsuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vor dem Platz sowie Schaustellungen bedürfen der Genehmigung durch die Leitung.

G Grillen und Feuer

Es ist generell verboten, in einem Abstand von weniger als 30 m zum Waldrand ein Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, mit brennenden oder glimmenden Gegenständen umzugehen oder zu rauchen. Bei Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5 ist ausnahmslos ein Mindestabstand von 50 m zum Waldrand einzuhalten.

Das Grillen mit Elektro- oder Gas-Grill ist erlaubt. Das Grillen mit Kohle ist nur bis Waldbrandstufe 1 erlaubt. Unter einem Grill verstehen wir ein handelsübliches Gerät, mit einem deutlichen Abstand zum Erdboden, welches durch den TÜV abgenommen ist bzw. eine CE Zertifizierung hat. Eigenbau-Konstruktionen sind auf dem Platz Verboten.

H Hausrecht

Die Platzleitung ist in Ausübung Ihres Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint. Den Weisungen der Platzleitung ist Folge zu leisten. Insbesondere bezüglich der Aufstellung von KFZ, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen. Bei missbräuchlicher Nutzung von Einrichtungen des Campingplatzes können gesonderte Gebühren erhoben werden.

H Haltung von Haustieren

Große Hunde sind auf dem Platz nicht erlaubt. Kleinrassige Hunde sowie Katzen sind nur in Ausnahmefällen zugelassen und **müssen bei der Leitung angemeldet werden**, wobei eine aktuelle tierärztliche Impf- und Gesundheitsbescheinigung vorzulegen ist. Wird ein Haustier vorsätzlich nicht angemeldet, so wird die Ordnungswidrigkeit mit dem doppelten Jahresbeitrag geahndet. **Die Haustiere (Hunde, Katzen, etc.) müssen auf dem gesamten Gelände an die Leine.** Die Haltung von Haustieren ist nur auf den Stellplätzen erlaubt. Die Halter haben dafür zu sorgen, dass die Tiere nicht unbeaufsichtigt auf dem Campingplatz herumlaufen. Verunreinigungen durch die Haustiere auf dem Campingplatz müssen vermieden bzw. sofort beseitigt werden. Zum Ausführen der Haustiere ist der Campingplatz zu verlassen. Das Betreten der Badewiese, KAT-Wiese etc. mit Hunden ist verboten. Auf dem gesamten Gelände besteht Badeverbot für Haustiere. Jeder Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass andere Mitglieder nicht gestört werden. Das Halten von Nutztieren auf dem Campingplatz ist nicht erlaubt. **Das Füttern der Schwäne/Enten auf dem Campingplatz bzw. Badewiese ist aufgrund der Tierkotbelästigung verboten.**

M Müll

Die Müllbehälter an der Badewiese sind für die Abfälle der Badegäste vorgesehen. Camping-Abfälle aller Art (kein Unrat) gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter (Glas, Papier, Bio etc.) auf dem Recyclinghof vor dem Eingang. Bei Fragen kann der Platzleiter zu Rate gezogen werden. Bei Altpapierentsorgung Kartons bitte vor Einwurf zerkleinern, damit die Altpapierbehälter rationell befüllt werden kön-

nen. Der Abtransport ist für uns kostenpflichtig. Gras und Laub (kompostierbare Abfälle) können an der Kompoststelle am großen Sanitärgebäude entsorgt werden. Küchen- und Speisereste dürfen nicht an den Abwasserstellen entsorgt werden dafür gibt es die Biotonne. In den Müllcontainer gehört nur Hausmüll. Sperrmüll und Sondermüll ist zu Hause zu entsorgen. Bei Verstößen erheben wir die anfallenden Gebühren. Schmutzwasser-Entsorgung bzw. die Entleerung der Campingtoiletten ist nur in der Chemietoilette bzw. nur in die dafür vorgesehenen Ausgussvorrichtungen erlaubt. Eine Entleerung auf den Platzflächen bzw. Erdreich ist strengstens untersagt und kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Bei Havarien der Chemietoilette besteht die Möglichkeit, die außerhalb des großen Sanitärgebäudes und des Sanitärgebäudes „Eichhorst“ (nähe Mobilheime) befindlichen Ausgussvorrichtungen zu benutzen. Befragen Sie ggf. den Platzleiter. Bei Zuwiderhandlungen trägt der Verursacher die Kosten der Entsorgung.

P Parken

Entlang der Badewiese bis zur Slipanlage besteht absolutes Halteverbot. Das Parken auf den Straßen und in den Gassen ist verboten. Zum Ein- und Ausladen ist das Kurzparken/Halten am Stellplatz gestattet. Die Autos müssen auf dem zentralen Parkplatz parken. Besucher, Gäste und Zweitwagen müssen gegen Gebühr auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz parken. Bei Abwesenheit darf der Parkplatz nicht als Dauerabstellplatz genutzt werden.

P Pflanzungen

Die Pflanzung nichtheimischer Arten ist verboten. Die Liste heimischer Arten kann in der Rezeption eingesehen werden. Pflanzungen sind generell mit der Leitung abzustimmen.

R Rasenmähen und Grünflächen

Jedes Mitglied ist für das ordentliche Mähen auf seinem Platz verantwortlich. Rasenmähen ist während den Ruhezeiten sowie an Sonn- und Feiertagen verboten. Für die allgemeinen Grünflächen ist der Platzleiter zuständig. Kleinere, angrenzende Grünflächen werden von den Campern mitgemäht. Rasen- und Heckenschnitt sowie sonstige Gartenabfälle dürfen nur in die dafür bereitgestellten Behälter entsorgt werden. Sollte ein Mitglied seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird sein Stellplatz im Auftrag der Leitung gemäht, hierbei entsteht ein Kostenbeitrag von 20 €, der umgehend nach dem Mähen abgebucht wird.

R Ruhezeiten

In der Zeit von 13:00 – 15:00 Uhr und 22:00 – 7:00 Uhr ist Platzruhe. Während dieser Zeit dürfen Fahrzeuge den Platz nicht befahren (ausgenommen Versorgungs- und Betriebsfahrzeuge). Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu vermeiden. **Geräuschintensive Renovierungs-, Bau- und Ausbaumaßnahmen sind bis zum 30. April fertig zu stellen. Ab 20:00 Uhr darf in dieser Periode ebenfalls kein Baulärm entstehen.** Sonderregelung bei Baumaßnahmen (Notfall, Havarie etc.) bitte mit dem Platzleiter besprechen. Radio und ähnliche Geräte sind auf Zelltaststärke zu stellen. In dieser Zeit ist auch laute Unterhaltung zu vermeiden. Ballspiele sind nur auf dem Sportplatz gestattet. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.

S Sanitärgebäude

Das Rauchen im ganzen Sanitärgebäude ist streng verboten. Der Erhalt der sanitären Einrichtungen in einem hygienischen und sauberen Zustand liegt im Interesse aller Camper. Toiletten, Duschen und Waschräume sind deshalb pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung sauber zu hinterlassen. Das Betreten der Duschräume ist nur barfuß oder mit Badepantoffeln etc. erlaubt. Der Sand soll draußen bleiben! Eltern haben

auf ihre Kinder entsprechend einzuwirken. Bei groben Verstößen gegen die Reinlichkeit kann die Leitung dem Verursacher eine gesonderte Reinigungsgebühr in Höhe von Euro 30 € in Rechnung stellen. Geschirr spülen, Wäsche waschen und Körperpflege sind nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen gestattet. Das Schlachten und Waschen von Fischen ist in den Sanitärräumen verboten. Während der Reinigungszeiten ist die Nutzung der Dusch- und Waschräume nur eingeschränkt möglich. Die Waschmaschine und der Trockner im Sanitärgebäude können gegen eine Nutzungsgebühr benutzt werden. Bitte die gewünschten Nutzungstermine in den dafür vorgesehenen Kalender bei den Maschinen eintragen. In den Schulferien bitte maximal zwei Maschinen pro Tag und Stellplatz. Wir möchten alle bitten die Maschinen pfleglich zu behandeln. Störungen bitte umgehend dem Platzwart und/oder Leitung melden.

S Sicherheit (Strom, Gas, Feuer,...)

Die Nutzung des Campingplatzes inkl. Steganlage und Badebetrieb geschieht auf eigene Gefahr. Gehen Sie bitte vorsichtig ins Wasser - besonders an heißen Tagen. Bedenken Sie immer, dass Sie auf eigene Gefahr baden. Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden oder Verluste, die dem Nutzer entstehen sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Gesellschaft oder ihrer Beauftragten vorliegt.

U Umgang mit Strom

Die Nutzung eines Campingplatzes bietet viele Gefahren und stellt dadurch erhöhte Anforderungen an die Vorsicht eines jeden einzelnen Campers dar. Kabel und elektrische Geräte müssen sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden und den VDE-Vorschriften entsprechen. Stromanschlüsse dürfen nur mit Genehmigung der Leitung und in Anwesenheit des Platzleiters vorgenommen werden. Die gültigen VDE-Vorschriften sind einzuhalten. Anderenfalls darf kein Anschluss an die Anlage des Campingplatzes erfolgen. Strombetriebene Heizgeräte dürfen eine Leistung von maximal 1000 Watt nicht überschreiten. Elektroherde sind nicht erlaubt. Das Waschen und Trocknen von Wäsche mit Waschmaschine und Trockner und das Geschirrspülen mit Geschirrspülmaschine auf dem Stellplatz ist streng verboten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Platzverweis.

U Umgang mit Gas

Beim Betrieb von Propangasgeräten sind die erforderlichen Abstände zu brennbaren Materialien einzuhalten. Propanganlagen müssen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch zugelassene Sachverständige (Gasprüfung) im Abstand von zwei Jahren überprüft und abgenommen sein. Hierfür ist jeder Camper eigenverantwortlich. Nach der Überprüfung ist die gelbe Karte beim Platzleiter zur Eintragung vorzulegen. Bei nachweislicher Nichteinhaltung der zweijährigen Gasprüfung/ Gasanlagenprüfung kann durch die Leitung ein Strafgeld von mindestens 100 € bis zur Höhe von 50.000 € ausgesprochen werden.

U Umgang mit Feuer

Die Unterkünfte der Camper müssen mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein. **Offenes Feuer ist grundsätzlich nicht erlaubt.** Funkenflug muss in jedem Fall vermieden werden. Grillen mit Holzkohle ist nur im Einvernehmen mit den Nachbarn und wenn keine Waldbrandwarnstufe größer/gleich 2 ausgerufen ist, erlaubt. Das Wegwerfen von glimmenden Gegenständen ist untersagt. Koch-, Heiz- und Grillgeräte dürfen nur unter ständiger Kontrolle betrieben werden. Bei Bränden und sonstigen Gefahren sind unverzüglich die Feuerwehr, die Leitung und der Platzwart zu benachrichtigen. Die Schranke und sämtliche Tore sind zu öffnen und zum Verlassen des Platzes zu benutzen.

U Umgang mit baulichen Defekten

Defekte an baulichen Anlagen sind sofort der Leitung oder dem Platzwart zu melden! Die Nutzung der Spielgeräte und des Spielplatzes ist auf eigene Gefahr und Eltern haften für Ihre Kinder. Defekte, auch eventuelle Defekte sind sofort der Leitung bzw. dem Platzwart zu melden. Nur wenn wir die Defekte gemeldet bekommen, haben wir die Möglichkeit, diese Beschädigungen zu reparieren. Keine Eigenreparatur ohne Einverständnis der Leitung.

W Wagenwäsche

Bootwäsche, Wagenwäsche und umfangreiche Reparaturarbeiten an Fahrzeugen sind auf dem gesamten Campingplatz strengstens verboten. Wohnwagen und Vorzelte dürfen mit umweltfreundlichen Mitteln und gesammeltem Regenwasser gewaschen werden.

W Wasser- Abwasserversorgung auf dem Platz

In der Frostperiode (November bis April) wird die Wasserversorgung für die einzelnen Stellplätze (Wasserzapfstellen) eingestellt. Der Abstelltermin ist der 30. September eines jeden Jahres. Sollte vor diesem Termin bereits Frost auftreten, wird die Wasserversorgung vorzeitig und kurzfristig eingestellt. Nach Beendigung der Frostperiode (Ende März) wird die Wasserversorgung wieder in Betrieb genommen. Für das Blumengießen und die Rasenbewässerung ist Regenwasser, welches von den Dauercampern in geeigneten Tonnen gesammelt werden kann, zu nutzen. Toiletten mit Wasserspülung sind auf den Stellplätzen verboten. Abwasser sowie Waschwasser darf nicht in den Boden eingeleitet werden.

Kleinere Verstöße gegen die vorliegende Campingplatzordnung oder behördliche Anordnungen bzw. Bestimmungen werden mit einem Verwarngeld i.H.v. 30€ geahndet. Vorsätzlich nicht angemeldete Personen bzw. Haustiere sowie grobe Verstöße gegen die Campingplatzordnung werden mit der doppelten Jahresrate geahndet und ermächtigen die Berolina Camping GmbH, den betreffenden Gast/Mieter zur Verantwortung zu ziehen und den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung aufzukündigen. Die Saisongebühr wird nicht rückerstattet.